



GZ: BH 3.0-1/2014

Ggst: I) Amtsstunden

II) Kunden- und Parteienverkehrszeiten

III) Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG

KUNDMACHUNG

In Entsprechung des § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.) wird kundgemacht:

I) Amtsstunden

<u>Amtsstunden:</u>	Montag bis Donnerstag	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
	Freitag	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

II) Kunden- und Parteienverkehrszeiten

Die **Kunden- und Parteienverkehrszeiten** werden in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg folgendermaßen festgesetzt:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Für das **Bürgerbüro** gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Parteienverkehrszeiten der **Amtsärztin** sind jeweils **Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Das **Forstfachreferat** ist jeweils am **Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr** besetzt.

III) Einbringen von Schriftstücken

Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg bestehen folgende Möglichkeiten:

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
Schillerstraße 10
8570 Voitsberg
(Tel: 03142/21520 – 0)

Einbringung von Schriftstücken per Fax *):

Faxnummer: 03142/21520 – 550

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail *):

Mailadresse: bhvo@stmk.gv.at

Einbringung von Schriftstücken per Online-Formular *):

Internet: <http://www.bh-voitsberg.steiermark.at>

*) Sie können Anbringen gerne auch elektronisch (per E-Mail, Fax oder Online-Formular) einbringen, aber beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Bitte beachten Sie, dass der Absender, die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Berufung über das Internet mit Hilfe eines Web-Formulars einzubringen (<http://www.bh-voitsberg.steiermark.at>). Bitte beachten Sie: Dies ist derzeit die einzige Form, mit der Sie eine beweiskräftige Zustellbestätigung erhalten.



Voitsberg, am 09.04.2015

Der Bezirkshauptmann:

Hofrat Mag. Hannes Peißl